

Öffentliche Bekanntmachung

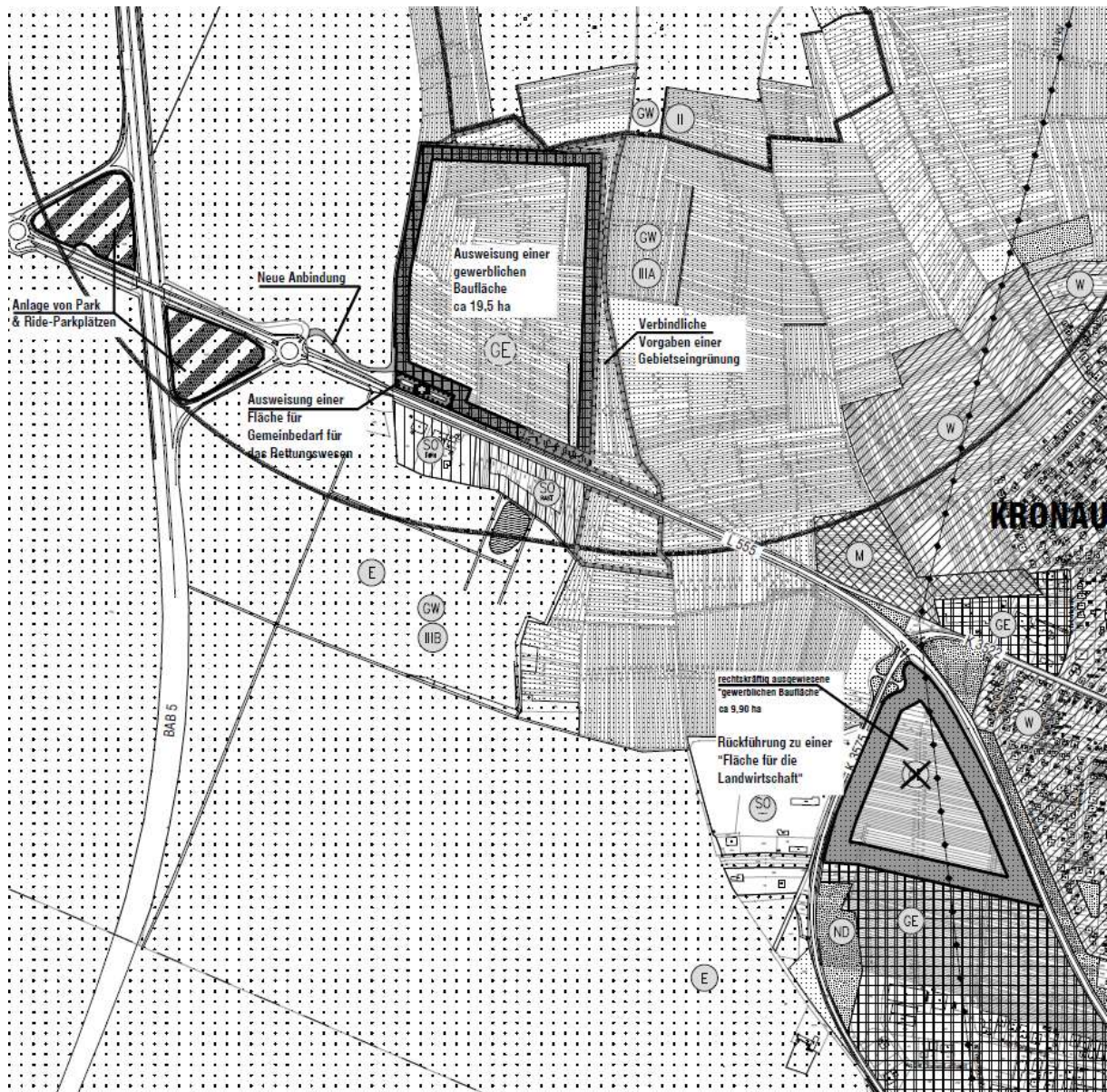
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereich Kronau)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB)

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau hat am 28.03.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau gemäß § 2 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Geltungsbereich:

Der Änderungsbereich liegt auf der Gemarkung Kronau und ist dem nachfolgend abgebildeten unmaßstäblichen Kartenausschnitt zu entnehmen:



Ziel und Zweck der Planung:

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Ausweisung einer „gewerblichen Baufläche“, einer „Sonderbaufläche“ sowie von „Flächen zur Errichtung von Park- and Ride-Parkplätzen“ auf der Gemarkung Kronau ermöglicht werden. Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die Öffentlichkeit frühzeitig am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe statt. Der Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau wird, einschließlich der Begründung sowie dem Entwurf des Umweltberichtes sowie dem Ergebnis der durchgeführten speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung, beim

Bürgermeisteramt 76669 Bad Schönborn, Rathaus Langenbrücken, Huttenstr. 11, Bauamt, Zimmer 22

sowie beim

Bürgermeisteramt 76709 Kronau, Kirrlacher Str. 2, Bauamt, Zimmer 3.03

vom 04.05.2018 bis einschließlich 05.06.2018

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung sind hier einsehbar. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Die Planunterlagen können darüber hinaus über die Homepage der Gemeinden Bad Schönborn und Kronau eingesehen werden: www.bad-schoenborn.de , www.kronau.de

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen gegenüber der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn – Kronau (Sitz: Rathaus, Friedrichstraße 67, 76669 Bad Schönborn) bzw. der oben genannten Mitgliedsgemeinden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

gez.

Klaus Detlev Hüge

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schönborn / Kronau